

ADAC Enduro Cup 2018

(Version 1 gültig vom 28.03.2018)



1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Der ADAC e.V., Ressort Motorsport, HansasträÙe 19, 80686 München, schreibt für das Jahr 2018 den

ADAC Enduro Cup 2018 (AEC 2018)

aus.

1.2. Die Federführung liegt bei der Abteilung Jugend- & Motor-Sport des

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.



(05 21) 10 81 152

Fax.: (05 21) 10 81 250

email: Oliver.Schumacher@owl.adac.de

web: www.enduro-cup.de

Eckendorfer Str. 36

33609 Bielefeld

1.3. Die Auslegung dieser Ausschreibung und evtl. Ausführungsbestimmungen bei den einzelnen Wertungsläufen in Bezug auf die vorliegenden Cup - Bedingungen obliegt in letztendlicher Instanz dem Schiedsgericht (s. Art. 17.1, 17.2 und 18 Grundausschreibung für Motorrad Enduro und Motorrad Cross-Country 2018).

1.4 Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIM, die FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC- Regionalclubs, den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars / der Online-Nennung an den ADAC, ADAC Regionalclub oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit der Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber / Halter / Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Der Ersatz und Teilersatz finanzieller Aufwendungen bei Absage des Cups oder eines Cuplaufes ist ausgeschlossen.

1.5. Die Wertungsläufe (siehe Pkt. 4) werden nach der Grundausschreibung für Enduro, und Cross-Country 2018 und dem Motorrad-Sport-Gesetz des DMSB durchgeführt, sofern in dieser Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen worden ist.

Bei notwendigen Geschwindigkeits- / Geräuschemessungen entsprechend behördlicher Auflagen werden die Ergebnisse der Veranstaltermessung als Sachrichterentscheidung anerkannt. Ein Einspruch dagegen ist unzulässig.

1.6 Unerlaubte Werbung insbesondere am Fahrzeug, Startnummern, Fahrerausrüstung, Truck und bei den Veranstaltungen zum ADAC Enduro Cup

Es ist grundsätzlich nicht erlaubt Unternehmen, Produkte, Marken, Namen oder Ähnliches aus den Bereichen und Branchen von Sponsoren auf jeglichen Flächen des ADAC Enduro Cup einschließlich deren Veranstaltungen zu präsentieren:

- Tabak und Tabakprodukte
- Alkohol (mit Ausnahme von Bier)
- Pornographie
- Politik
- Religion
- soziale oder beleidigende Werbung
- private Wett- und Glücksspielanbieter ohne Erlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland

2. Teilnehmer / Nennungen

- 2.1. Gewertet werden DMSB-Lizenzinhaber mit persönlicher ADAC-Mitgliedschaft entsprechend nachfolgender Klasseneinteilung, die sich für den Cup unter www.enduro-cup.de eingeschrieben haben.
- 2.2. Eine Einschreibung zum ADAC Enduro Cup 2018 ist erforderlich. **Eine Tageswertung bleibt jedoch hiervon unberührt.** Die Einschreibung erfolgt über das Internet (www.enduro-cup.de) oder durch Papierform an den ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.. Nach Einzahlung der Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00 wird der Teilnehmer im Internet veröffentlicht und erhält eine Dauerstartnummer (Für die Zuteilung der Startnummer bei Veranstaltungen parallel zu DMSB Prädikaten kann keine Gewährleistung übernommen werden).
- 2.3. Die Nennung erfolgt über das Internetportal www.easy-race.de. Das Nennformular wird hierbei am Veranstaltungstag vom Veranstalter vorgelegt und vom Teilnehmer unterschrieben. Der Veranstalter kann ausnahmsweise Papiernennungen auch am Veranstaltungstag zulassen. **Mit Abgabe der Nennung wird die Zahlung des Nenngeldes fällig.** Eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00 kann durch den Veranstalter bei nicht fristgerechtem Eingang der Nennung (nach Nennschluss) bei eingeschriebenen Teilnehmern erhoben werden.
- 2.4. Die Höhe des Nenngeldes beträgt € 40,00 pro Veranstaltung. *In den Schülerklassen beträgt das Nenngeld € 20,00.- pro Veranstaltung.*
- 2.5. Für Veranstaltungen, bei denen die Zeitmessung über eine Transponderanlage durchgeführt wird, ist ein Transponder der Marke mylaps Typ MX (oder kompatibel) erforderlich. Dieser kann beim Veranstalter gegen eine Leihgebühr in Höhe von € 10,00 pro Veranstaltungstag geliehen werden.

3. Klasseneinteilung

(Farbe der Startnummernschilder)

- Klasse EC 1 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB **Inter** / B / C Lizenz, DSZ
(schwarzer Grund/weiße Ziffern; roter Grund/weiße Ziffern;
gelber Grund/schwarze Ziffern; weißer Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse EC 2 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB **B** / C Lizenz, DSZ
(weißer Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse EC 3 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB **C** Lizenz, DSZ
(weißer Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse EC 4 :** Enduro-Motorräder
offen für DMSB **Inter** / B / C Lizenz, DSZ
Damen
(lila Grund/weiße Ziffern)
- Klasse EC 5 :** Enduro-Motorräder **Baujahr 1992** oder älter
offen für DMSB **Inter** / B / C Lizenz, DSZ
(blauer Grund/weiße Ziffern)

- Klasse EC 6 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB Inter / B / C Lizenz, DSZ
Geburtsjahr 1977 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)
- Klasse EC 7 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB Inter / B / C Lizenz, DSZ
Geburtsjahr 1967 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)
- Klasse EC 9 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB Inter / B / C Lizenz, DSZ
Alter 16 bis 22 Jahre (es gilt das tatsächliche Alter)
(blauer Grund/weiße Ziffern)

(DSZ – DMSB Startzulassung)

Eine Klasse, die nicht mindestens 2 Fahrer aufweist, muss, sofern möglich, mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt werden.

Klassenverpflichtung, Aufstiegspflicht gem. besonderen Bestimmungen (Veröffentlichung unter www.enduro-cup.de).

Gastfahrer werden den jeweiligen Klassen zugeordnet.

- 3.2. Die Ausschreibung weiterer Klassen bleibt dem Veranstalter unter Beachtung der Grundausschreibung freigestellt. **Diese Klassen werden jedoch nicht für die Serie gewertet.**

- Klasse EC 8 :** Quad / ATV
offen für DMSB Inter / B / C Lizenz, DSZ
(gelber Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse EC 10 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB C Lizenz, DSZ
Einsteigerklasse
- Klasse EC 11 :** Enduro-Gespanne ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB Inter / B / C Lizenz, DSZ
(gelber Grund/schwarze Ziffern)

Nur bei Veranstaltungen mit der Durchführungsart „Mehrstundenenduro“ auf abgesperrten Rundkursen.

- Klasse EC 12** MX Motorräder (EC 12a) ohne Hubraumbeschränkung,
Quad, ATV (EC 12b), offen für DMSB Inter / B / C Lizenz, DSZ
Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre
Es gelten die technischen Bestimmungen gem. GA Cross Country.

Schülerklassen (gem. GA Enduro Art. 3.1 und 5.):

- | | | |
|---|--------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Schülerklasse A | ab 6 Jahren | bis 50 ccm - Automatik |
| <input type="checkbox"/> Schülerklasse B | ab 8 Jahren | bis 65 ccm - Automatik/Schaltgetriebe |
| <input type="checkbox"/> Jugendklasse C | ab 10 Jahren | bis 85 ccm - 2T, 150 ccm – 4T |
| <input type="checkbox"/> Jugendklasse D | ab 14 Jahren | bis 125 ccm - 2T, 150 ccm – 4T |
- (es gilt das tatsächliche Alter zum 1.1. des jeweiligen Jahres, max. Alter 16 Jahre)

4. Wertungsläufe 2018 es gilt die Auflistung unter www.enduro-cup.de

WERTUNGSTABELLE

Starter in der Klasse (= N)																							
Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
1	390	700	725	740	750	757	763	767	770	773	775	777	779	780	781	782	783	784	785	786	786	787	788
2		360	650	680	700	714	725	733	740	745	750	754	757	760	763	765	767	768	770	771	773	774	775
3			345	620	650	671	688	700	710	718	725	731	736	740	744	747	750	753	755	757	759	761	763
4				336	600	629	650	667	680	691	700	708	714	720	725	729	733	737	740	743	745	748	750
5					330	586	613	633	650	664	675	685	693	700	706	712	717	721	725	729	732	735	738
6						326	575	600	620	636	650	662	671	680	688	694	700	705	710	714	718	722	725
7							323	567	590	609	625	638	650	660	669	676	683	689	695	700	705	709	713
8								320	560	582	600	615	629	640	650	659	667	674	680	686	691	696	700
9									318	555	575	592	607	620	631	641	650	658	665	671	677	683	688
10										316	550	569	586	600	613	624	633	642	650	657	664	670	675
11											315	546	564	580	594	606	617	626	635	643	650	657	663
12												314	543	560	575	588	600	611	620	629	636	643	650
13													313	540	556	571	583	595	605	614	623	630	638
14														312	323	553	567	579	590	600	609	617	625
15															311	321	550	563	575	586	595	604	613
16																311	320	547	560	571	582	591	600
17																	310	319	545	557	568	578	588
18																		309	318	543	555	565	575
19																			309	317	541	552	563
20																				309	316	539	550
21																					308	316	538
22																						308	315
23																							308
24																							

Die Punkte wurden errechnet nach:

$$\text{Punkte} = \left(80 - \frac{\text{Platz} \times 30}{N + 1} \right) \times 10$$

Ausnahme: Bis zu 10% (gerundet) der letzten Fahrer der Klasse erhalten 60% der gerechneten Punkte

5. Wertung

5.1. Es erfolgt eine Klassen-Wertung nach den offiziellen Klassen-Ergebnislisten der einzelnen Veranstaltungen in den vom ADAC ausgeschriebenen Klassen. Die Auswertung wird vom federführenden ADAC Regional-Club automatisch durchgeführt und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Einsprüche sind spätestens 10 Werktagen nach Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet (www.enduro-cup.de) schriftlich dem federführenden ADAC-Regional-Club mitzuteilen. In Zweifelsfällen entscheidet dieser in Abstimmung mit dem ADAC e.V., Ressort Motorsport. Danach ist die Wertung endgültig.

5.2. Die Ermittlung der Punkte für die einzelne Veranstaltung erfolgt nach der im Innenteil dieser Ausschreibung abgedruckten Wertungstabelle / Formel. Aus dieser geht die für jeden

Teilnehmer - unter Berücksichtigung seiner Platzierung und der Starterzahl in seiner Klasse - anzurechnende Punktzahl hervor.

5.3. Für das Serienergebnis werden zwei Streichergebnisse von den durchgeführten Veranstaltungen berücksichtigt.

Bei 8 oder weniger Läufen, werden alle Läufe gewertet.

5.4. Es werden alle eingeschriebenen Teilnehmer gewertet.

5.5. Ein Lizenzfahrer, gegen den im Jahr 2018 eine Sportstrafe durch das DMSB-Sport- bzw. Berufungsgericht ausgesprochen wurde, können vom federführenden ADAC-Regional-Club in Abstimmung mit dem ADAC e.V., Ressort Motorsport, von der Wertung ausgeschlossen werden.

5.6. Fahrer, gegen die bei einer Veranstaltung zum ADAC Enduro Cup durch das Schiedsgericht eine Strafe ausgesprochen wurde, können vom federführenden ADAC-Regional-Club in Abstimmung mit dem ADAC e.V., Ressort Motorsport, von der Wertung ausgeschlossen werden.

5.7. Sollten am 15.11.2018 die Ergebnisse eines Prädikatslaufes wegen einer schwebenden Berufung noch nicht vorliegen, entscheidet der federführende ADAC-Regional-Club in Abstimmung mit dem ADAC e.V., Ressort Motorsport, über die anzuwendende Wertung zum ADAC Enduro Cup 2018.

6. Pokal-Wertung / Ehrenpreise

6.1. Gewinner des ADAC Enduro Cups 2018 **der jeweiligen Klasse** ist der Fahrer / die FahrerIn mit der höchsten Punktzahl, die in den Klassen 1 bis 7 und 9 errungen wurden. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den weiteren Punktzahlen.

6.2. Gewinner des ADAC Enduro Mannschafts Cup 2018 ist die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl (Klassen 1 bis 7 und 9). Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den weiteren Punktzahlen. Die Wertung ergibt sich aus der jeweiligen Gesamtwertung des Laufes.

6.3. Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Zahl von Klassensiegen, danach die größere Zahl der 2. Plätze, der 3. Plätze usw. in den für den Teilnehmer gewerteten Wertungsläufen.

6.4. Pokale / Ehrenpreise werden für die Plätze 1 bis 3 ausgegeben.

6.5. Die Aushändigung der Ehrenpreise erfolgt anlässlich der Siegerehrung nach dem letzten Lauf.

6.6. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für den Preisträger verbindlich. Ehrenpreise werden nur in begründeten Ausnahmefällen nachgereicht.

ALLGEMEINER DEUTSCHER AUTOMOBIL CLUB e.V.

- Ressort Motorsport -

München, im Januar 2018